

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rechnungsprüfungsausschuss	01.02.2022

Externe Beauftragungen der Stadt Köln/Beantwortung einer mündlichen Anfrage

Zur Sitzung vom 16.03.2021 hatte die CDU-Fraktion die Verwaltung um Erstellung einer Liste der externen Beauftragungen der Stadt Köln gebeten (TOP 8.1). In der Sitzung erweiterte Ratsmitglied Marx die Anfrage insofern, als auch der Grund und die Höhe der Beauftragung angegeben werden sollten.

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung verfügt über keine automatisierte zentrale Übersicht über externe Beauftragungen. Über die zentrale Vergabestatistik lassen sich lediglich abstrakte Zahlen und Auswertungen über die Anzahl und die Dauer der unterschiedlichen Vergabeverfahrensarten in den jeweiligen Fachdienststellen ermitteln. So kann z.B. die Anzahl der europaweiten oder nationalen Vergaben im Bereich Lieferungen und Leistungen angegeben werden. Eine differenzierte Ausweisung nur der externen Beauftragungen von Dienstleistungen ist hingegen nicht möglich. Darüber hinaus ist auch eine Auswertung auf konkrete Vertragsinhalte und die Frage welche Leistungen in welchem Umfang an welche Auftragnehmer erteilt wurden, über diesen Weg nicht möglich.

Einzelne Fachbereiche informieren zum Teil über die in ihrem Zuständigkeitsbereich erteilten externen Aufträge. So hat die Verwaltung z.B. den Rechnungsprüfungsausschuss in der Sitzung vom 14.09.2021 über die jährliche Statistik über die externe Beauftragung von anwaltlichen Leistungen informiert (Vorlagen Nr. 2894/2021).

Die Verwaltung wird gemeinsam mit dem Rechnungsprüfungsamt erörtern, über welchen Weg im Sinne der Anfrage eine automatisierte Auswertung ermöglicht werden kann und das Ergebnis dem Ausschuss mitteilen. Hierzu werden auch Gespräche mit dem Anbieter der vor der Einführung stehenden Vergabemanagementsoftware (C-Vergabe) geführt, ob und wie durch eine Erweiterung des Programms eine Statistik generiert werden kann.

Gez. Prof. Dr. Diemert